



***Verhandlungsschrift über die
Sitzung des Gemeinderates***

Termin: 19.05.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ort : Maissau, Musikheim

Ende : 20.51 Uhr

Einladung: 13.05.2020 durch e-mail

Anwesend:

Bürgermeister Klepp Josef, Vorsitzender

Vizebgm. Frühwirth Karl
STR Mag. Ehemoser Andreas
STR Kloiber Franz
STR Watzinger Sandra
STR Weese Markus
STR Dir. Zellhofer Michaela

GR Brickl Michaela
GR Fleschitz Christa
GR Gilli Johann
GR Hengl Florian
GR Hofstetter Anton
GR Hofstötter Franz

GR Steinschaden Gerhard
GR Pytlik Franz
GR Vojtisek-Stuntner Ulrike
GR Wimmer Hubert Msc

Entschuldigt abwesend:

GR Binder Andreas
GR Tamandl Tanja

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführer: Gnauer Anita

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.



TOP 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle der letzten Sitzung vom 17.12.2019

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (STR Weese)

TOP 3)

a) Verpachtung landwirtschaftliche Fläche KG Grübern (Gnauer Elisabeth):

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Gnauer Elisabeth auf deren Ansuchen vom 30.03.2020 das von Frau Chaloupka Brigitte aufgekündigte Pachtgrundstück Nr. 1449 (Wiese) in der KG Grübern, in der Größe von ca. 35 ar zum jährlichen Pachtschilling von Euro 40,-- **ab sofort** bis auf Widerruf zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verpachtung landwirtschaftliche Fläche KG Maissau (Wiesböck Leopold):

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Wiesböck Leopold auf dessen Ansuchen vom 21.01.2020 das von Frau Jurecek Edith aufgekündigte Pachtgrundstück Nr. 2172 (Böschung) in der KG Maissau in der Größe von 303 m² zum jährlichen Pachtschilling in Höhe von Euro 13,-- **ab 01.04.2020** bis auf Widerruf zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ankauf Bauland KG Grübern:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, von Zeiser Nora die Grundstücke Nr. 1579/1, Nr. 1580, sowie ein Teilstück der Parz. Nr. 1584, im Gesamtausmaß von ca. 4.961 m² zum Gesamtpreis von Euro 72.000,-- zur Schaffung von Bauplätzen anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



d) Verkauf Liegenschaft Hauptplatz 3, KG Maissau:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 32 KG Maissau zum Preis von Euro 15.000,-- an Pfaller Karin und Thomas, Horner Straße 25 b, 3712 Maissau, nach erfolgter Vermessung, zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Verkauf Baugrundstücke KG Maissau und KG Eggendorf:

KG Maissau:

- 1) Claudia und Ljiljan Juric, 1190 Wien, Parz. Nr. 2229/23, 836 m² zum Baulandpreis von Euro 32.604,-- (Ludwig-Kahl-Straße 20)
- 2) Patrick Weinberger und Isabella Noschiel, 3943 Schrems, Parz. Nr. 2229/17, 937 m² zum Baulandpreis von Euro 36.543,-- (Ludwig-Kahl-Straße 8)

KG Eggendorf:

- 1) Petra und Jan Palutka, 3550 Langenlois, Parz. Nr. 948/9, 1.031 m² zum Baulandpreis von Euro 19.589,-- (Eggendorf Nr. 82)
- 2) Nicole und Roland Hain, 3500 Krems, Parz. Nr. 948/13, 746 m² Bauland, 122 m² Grünland, zum Gesamtpreis von Euro 15.272,-- (Eggendorf Nr. 86)

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen je zu Lasten der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4) Neubestellung der Grundverkehrs-Bezirkskommission

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz bestellt der Gemeinderat folgende Ortsvertreter:

KG Maissau:	Wiesböck Leopold
KG Wilhelmsdorf:	Lembacher Johannes
KG Grübern:	Schober Werner
KG Eggendorf:	Anker Anton
KG Kleinburgstall:	Fiedler Josef
KG Reikersdorf:	Pfaller Franz jun.
KG Gumping:	Pytlík Franz
KG Oberdürnbach:	Gilli Johann
KG Limberg:	Steinschaden Gerhard
KG Unterdürnbach:	Hofstötter Franz

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5) Gemeindevertreterverbände - Schulungsbeiträge

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Zustimmung über einen 50%igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinde Maissau an die Interessenvertretungen gem. § 17 a des NÖ Gemeinde-Bezüge-Gesetzes gem. der privatwirtschaftlichen Vereinbarung vom 22.01.1971, sowie die Auszahlung der Schulungsbeiträge durch die Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft im Wege der Einbehaltung von den Ertragsanteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Vergabe Malerarbeiten:

a) Friedhofskapelle Maissau:

Es liegen 2 Angebote vor:	Maler Sitar KG	€ 4.469,88 (inkl. Mwst)
	Malermmeister Gundinger	€ 4.528,80 (inkl. Mwst)

b) Kapelle Kleinburgstall:

Es liegen 2 Angebote vor:	Malerei Sitar KG	€ 8.617,20 (inkl. Mwst)
	Malermmeister Gundinger	€ 6.854,40 (inkl. Mws)

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) die Malerarbeiten für die Friedhofskapelle Maissau an die Fa. Sitar KG zu vergeben; ein Betrag von ca. Euro 2.000,-- wurde von den Kranzablösen des verstorbenen Heinz Fischer gespendet, welcher Betrag sodann in Abzug kommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Die Malerarbeiten für die Kapelle in Kleinburgstall an Malermmeister Gundinger zu oben angeführtem Preis zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) ABA BA 11 - Leitungskataster

- a) Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge zur Erlangung einer vorläufigen Pauschalförderung in Höhe von Euro 20.750,-- die vorliegende Annahmeerklärung unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



b) Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge zur Erlangung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses in Höhe von Euro 83.000,-- die vorliegende Annahmeerklärung unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Brunnenfeld Gumpig – Entschädigungszahlungen

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Vereinbarungen auf weitere 5 Jahre, bis zum 31.08.2025, zu einem jährlichen Entschädigungsbetrag von Euro 460,-- pro ha zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9)

a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat beschließt die Abweichungen im

- * ordentlichen Haushalt 2019
- * außerordentlichen Haushalt 2019

Laut Beilage zum Rechnungsabschluss. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt über den Überschuss im ordentlichen Haushalt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Rechnungsabschluss 2019:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2019 inklusive Haushalts- und Vermögensrechnung sowie die Darlehensschulden in der vorliegenden Form mit

Einnahmen OHH, AOHH, Durchlaufer	Euro 12.643.074,01
Ausgaben OHH, AOHH, Durchlaufer	Euro 10.853.083,86
Schließlicher Stand	Euro 1.789.990,15 (inklusive Durchlaufer)

Weiters beschließt der Gemeinderat laut Empfehlung des Landes NÖ, Abt. IVW3, gem. § 75 NÖ Gemeindeordnung die Zuführung des IST Überschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2019 in Höhe von Euro 604.173,41 an Vorhaben im AOHH, wo in den nächsten Jahren mit Investitionsmaßnahmen zu rechnen ist:

Euro 599.172,55 an Straßenbau

5.000,86 an Rückhaltebecken

Euro 604.173,41



(Änderung VRV 97 auf VRV 15 ab 2020).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Maissauer Amethyst GmbH – Investitionszuschuss

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, zu dem von der M.A.G. benötigten Investitionsvolumen in Höhe von Euro 1.000.000,-- eine Finanzierung in Höhe von Euro 300.000,-- seitens der Gemeinde beizusteuern. Grundlage für diese Investitionen ist ein Konzept mit Kostenschätzung sowie ein Finanzierungsplan von Mag. Ehemoser Andreas über die Neugestaltung der Besucherführung in der Amethystwelt. Die Zahlungen erfolgen in 3 Teilzahlungen zu je Euro 100.000,-- nach Bedarf.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner)

1 Gegenstimme (STR Weese)

Begründung: der SPÖ liegt kein handfestes Konzept vor.

TOP 11) Änderung der Wasserabgabenordnung

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadt - Gemeinde Maissau

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 30,--	€ 90,--
7	€ 30,--	€ 210,--
12	€ 30,--	€ 360,--
17	€ 30,--	€ 510,--
25	€ 30,--	€ 750,--
75	€ 30,--	€ 2.250,--



§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,90 festgesetzt.

§ 8

(Variante A = einmalige Ablesung)

Ablesungszeitraum

**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Juli und endet mit 30. Juni.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Juli bis 30. September
2. von 1. Oktober bis 31. Dezember
3. von 1. Jänner bis 31. März
4. von 1. April bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im **ersten Teilzahlungszeitraum** jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2020 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.



Amethyststadt Maissau

Stadtgemeinde Maissau

Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau
Tel.: 02958 / 82271 | Fax: 02958/82271-5
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen

1 Gegenstimme (STR Weese)

TOP 12) Förderungen:

a) Defibrillator für Dorfzentrum Unterdürnbach:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, für den Ankauf eines neuen Gerätes (ca. Euro 1.600,--) 50% mit zu bezahlen. Der Rest soll über sonstige Sponsoren aufgebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Jungmusikerförderung Stadtmusik Maissau:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Stadtmusik Maissau für die Jungmusikerausbildung 2019 den 1/3 Betrag in Höhe von Euro 686,83 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Wirtschaftsförderung Maissau:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, für alle Einwohner der Großgemeinde Maissau mit Hauptwohnsitz (zum Stichtag 19.05.) einen Gutschein über Euro 15,-- / Person auszugeben. Bei etwa 2000 Personen ergibt das einen Kostenaufwand von ca. € 30.000,-- Dieser Gutschein soll in Stückelungen zu € 5,-- ausgegeben werden und hat eine Gültigkeitsdauer bis 30.09.2020, einzulösen bei den Betrieben bis spätestens 31.10.2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt –
abgeändert - nicht genehmigt

Unterschriften:

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat
